



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 13.10.2011

überarbeitet am: 07.10.2011

Seite 1/7

Bremsenschutz-Spray HTX 1600

Art.-Nr.: 825044

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: **Bremsenschutz-Spray HTX 1600**
 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird: Gleitmittel, Schmierstoffe und Kriechmittel. Das Produkt wird durch Verspritzen oder Versprühen angewendet.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
 Industriestr. 8 36137 Großenlüder
 Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
 Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
 Dr. U. Halle
 Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790


2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG k.D.v.
 F+Hochentzündlich. **R12** Hochentzündlich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:  **F+ - Hochentzündlich.**

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
 R-Sätze:

Enthält:
R12 Hochentzündlich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23 Aerosol nicht einatmen.
S29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:
 Sonstige Gefahren:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Hochentzündlich.
 Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EINECS-Nr. | Bezeichnung | Gew. -% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufung gemäß RL 67/548/EWG |
|----------|------------|-------------|---------|--|--------------------------------|
| 106-97-8 | 203-448-7 | Butan | 25-40% | Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 | F+ 12 |

| | | | | | |
|------------|-----------|---|--------|--|---|
| 74-98-6 | 200-827-9 | Propan | 10-25% | Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280 | F+ 12 |
| 64742-49-0 | 265-151-9 | Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte leichte, Naphtha, wasserstoffbehandelt niedrig siedend | 10-15% | | F-Xi-N-Xn R11-38-51-53-65-67 |
| 64742-48-9 | 265-150-3 | Gemisch von n-, i- und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C9-C11 | 1-5% | | Xn R-10-65-66-67 |
| 110-54-3 | 203-777-6 | n-Hexan | <0,7% | Flam. Liq. 2; H225 Repr. Lact. 2; 361f Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 | F-Xi-N-Xn Repr. Cat. 3 R11-38-48/20-51/53-62-65-67 |
| 78-78-4 | 201-142-8 | Isopentan, 2-Methylbutan | <0,4% | Flam. Liq. 1; H224 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 | F+N-Xn R12-51/53-65-66-67 |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: | Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, bei Atemnot in halbsitzender Haltung. |
| Nach Einatmen: | Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, SDB / BA oder Etikett vorzeigen). |
| Nach Hautkontakt: | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken: | Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! |
| Hinweise für den Arzt: | |
| Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: | Folgende Symptome können auftreten: Benommenheit, Kopfschmerzen, Desorientierung. |
| Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Symptomatische Behandlung. |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| Löschmittel: | Geeignet: Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Löschpulver, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum. Ungeeignet: Scharfer Wasserstrahl. |
| Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid |
| Hinweise für die Brandbekämpfung: | Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. |
| Verweis auf andere Abschnitte: | Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13. |

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Technische Regeln Druckgase (TRG): 300 Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Selbstentzündliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C. Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Siehe Punkt 1 und Etikett).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

| CAS-Nr.: | Bezeichnung: | MAK : |
|------------|---|--|
| 64742-48-9 | Gemisch von n-, i- und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C9-C11 | 200 ml/m ³ , 1000 mg/m ³ Spitzenbegr. Kat. 1 |
| | Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion | 3 mg/m ³ Spitzenbegr. Kat. 2(II) |
| 106-97-8 | Butan | 1000 ml/m ³ , 2400 mg/m ³ Spitzenbegr. Kat. 4(II) |
| 78-78-4 | Methylbutan | 1000 ml/m ³ , 3000 mg/m ³ Spitzenbegr. Kat. 2(II) |
| 74-98-6 | Propan | 1000 ml/m ³ , 1800 mg/m ³ Spitzenbegr. Kat. 4(II) |
| 110-54-3 | n-Hexan | 50 ml/m ³ , 180 mg/m ³ Spitzenbegr. Kat. 8(II) |

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

| CAS-Nr.: | Bezeichnung: | Parameter: | Grenzwert: | Unters.-material: | Proben.-Zeitpunkt |
|-----------|--------------|---|------------|-------------------|-------------------|
| 7429-90-5 | Aluminium | Aluminium | 200 µg/l | U | b |
| 110-54-3 | n-Hexan | 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon | 5 mg/l | U | b |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. (Siehe auch Kapitel 7)

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgerät (BGR 190) sind zu beachten.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Chemikalien-Schutzhandschuhe. (DIN-/EN-Normen: DIN EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit und Quelleigenschaften sind beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Dichtschließende Schutzbrille. DIN-/EN-Noerme: DIN EN 166

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

| | | | | | |
|--------------------------------|---|--------|------|-------------------|------------------|
| Aggregatzustand: | Aerosol | Farbe: | grau | Geruch: | charakteristisch |
| pH-Wert bei 20°C: | Nicht anwendbar. | | | | |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | --- | | | °C | |
| Siedepunkt / Siedebereich: | <-20 | | | °C | |
| Flammpunkt: | <-20 | | | °C | |
| Zündtemperatur: | 260 | | | °C | |
| Explosionsgefahr: | Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. | | | | |
| Untere Explosionsgrenze: | 1,0 | | | Vol. % | |
| Obere Explosionsgrenze: | 10,8 | | | Vol. % | |
| Dichte bei 20°C: | 0,72 | | | g/cm ³ | rechnerisch |
| Viskosität (kinematisch): | Nicht anwendbar. | | | | |
| Sonstige Angaben: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. | | | | |

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Hitze schützen. Entzündungsgefahr. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel, stark. Säure, konzentriert. Alkalien (Laugen).

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Akute Toxizität, oral Wirkdosis: LD50: > 5000 mg/kg

Akute Toxizität, dermal Wirkdosis: LD50: > 3000 mg/kg

Akute Toxizität

| | |
|--|---------------------|
| 106-97-8 Butan | |
| Akute inhalative Toxizität LC50/4h | 658 ppm (Ratte) |
| 64742-48-9 Gemisch von n-, i- und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C9-C11 | |
| Akute orale Toxizität LD50 | >2000 mg/kg (Ratte) |
| Akute dermale Toxizität LD50 | >2000 mg/kg (Ratte) |

Reiz- und Ätzwirkung:

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung:

Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität, Mutagenität,

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise:

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

| | |
|--|------------|
| Aquatische Toxizität | |
| 64742-48-9 Gemisch von n-, i- und cyclo-Aliphaten, überwiegend im Bereich C9-C11 | |
| Akute Fischtoxizität LC50/96h | >1000 mg/l |
| Akute Algtoxizität ErC50 | >1000 mg/l |
| Akute Crustaceatoxizität EC50/48h | >1000 mg/l |

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

106-97-8 Butan – Log Pow 2,89

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Andere schädliche Wirkungen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

16 05 05 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel:

15 01 10 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZ-KLEIDUNG (a.n.g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Gereinigte Verpackung:

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

UN-Nummer: 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1
 Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1L
 Beförderungskategorie: 2
 Tunnelbeschränkungscode: D
 Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport:
 Freigestellte Menge: E0

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN
 Transportgefahrenklassen: 2
 Gefahrzettel: 2.1
 Klassifizierungscode: 5F
 Sondervorschriften: 190 327 344 625
 Begrenzte Menge (LQ): 1L
 Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport:
 Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS
 Transportgefahrenklassen: 2
 Verpackungsgruppe:
 Gefahrzettel: 2, see SP63
 Marine pollutant: ---
 Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 9
 Begrenzte Menge (LQ): See SP277
 EMS-Nummer: F-D, S-U
 Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport
 Freigestellte Menge: E0

Besondere Vorsichtshinweise für Achtung: Gase**den Verwender:****Massengutbeförderung gemäß** Nicht anwendbar.**Anhang II des MARPOL-****Übereinkommens 73/78 und gemäß****IBC-Code:****15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV): ---

| | |
|--------------------------------------|--|
| Klassifizierung nach VbF: | --- |
| Technische Anleitung Luft (TA-Luft): | --- |
| VOC: | 69 % (497 g/l) |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4; Nr. 3 |
| Stoffsicherheitsbeurteilung: | Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. |

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|--------------|---|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H224 | Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H411 | |

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

| | |
|---------------|--|
| R10 | Entzündlich. |
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R12 | Hochentzündlich. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen |
| R51 | Giftig für Wasserorganismen. |
| R52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|------------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AOX | Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| BimSchV | Adsorbierbare organische Halogenverbindungen |
| CAS | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| EC | Effektive Konzentration |
| GefStoffV: | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| GHS: | Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals |
| IATA-DGR | International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IUCLID | International Univorm Chemical Information Database |
| LC/LD | Letale Konzentration / Lethal concentration – Letale Dosis / Lethal dose |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID: | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| VOC | Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| WGK | Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland |
| WGK 1 | WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend |

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.

